

Insel Poel, Ortsteil Fährdorf, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bis 1648 Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Von 1648 bis 1803 schwedisches Reichslehen /
Königreich Schweden / protestantisch.
Heute ist Fährdorf ein Ortsteil der Gemeinde Insel Poel
im Landkreis Nordwestmecklenburg,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Fährdorf:

Eine Frau, welche sich über Jahre gegen den Vorwurf der Hexerei wehren musste.

- | | |
|---|--|
| -1695 Elisabeth Schabbel / die Frau des Brückenwärters.
Margaretha Lembcke aus Fährdorf klagte Elisabeth Schabbel
wegen Hexerei an.
Die Klägerin benannte drei Zeugen, von denen
das Poeler Amtsgericht aber nur zwei anerkannte und zuließ.
Elisabeth Schabbel bat das Gericht, die Frist zur Einbringung
der Verteidigungsschrift auf zwei Wochen zu verkürzen,
da sie während des laufenden Prozesses nicht die Kirche besuchen
durfte und die Anklage ihrem guten Ruf schadete.
Ein Urteilsspruch ist nicht bekannt,
Elisabeth Schabbel blieb auf freien Fuß. | Urteil unbekannt |
| 1698 Elisabeth Schabbel.
Margaretha Lembcke klagte erneut gegen Elisabeth Schabbel
wegen Hexerei.
Sie wollte zunächst aufgrund falscher Beratung ihre Klage
zurückziehen, was das Gericht jedoch ablehnte.
Der Ehemann der Klägerin, Harmen Lembcke,
legte Vernehmungsergebnisse aus dem Prozess
gegen Lucie Bernitsch (Verfahren Brandehusen 1698) vor.
Elisabeth Schabbel wurde nun mit Lucie Bernitsch
in Brandehusen konfrontiert.
Zur Konfrontation ist kein Protokoll überliefert,
Elisabeth Schabbel blieb auf freien Fuß. | Urteil unbekannt |
| 1698 Injurienverfahren.
Elisabeth Schabbel klagte gegen Margaretha Lembcke
wegen jahrelanger Verleumdung als Hexe und
gegen die Drohung, diese wolle sie als Hexe
auf dem Scheiterhaufen brennen sehen.
Das Amtsgericht auf Poel entschied,
dass Margaretha Lembcke nie wieder Drohungen
und Verleumdungen aussprechen solle, sonst drohe ihr
Inhaftierung oder Landesverweis.
Das Tribunal in Wismar hatte schon 1697 die Verleumdung
der Elisabeth Schabbel als Hexe untersagt und forderte
die Akten an. | Verleumdung
juristisch
abgewehrt |

1699 Elisabeth Schabbel.

Haftentlassung

Mehrere Einwohner der Insel Poel, dabei Harmen Lembcke, klagten gegen Elisabeth Schabbel.

Diese habe ihre Mütter als Hexen und Teufel bezeichnet.

Die Kläger erwarteten die Ausweisung der Elisabeth Schabbel aus den schwedischen Provinzen.

Die Kläger bekräftigten kurze Zeit nach Klageerhebung ihr Ansinnen mit dem Hinweis, dass die zwischenzeitlich verbrannte Lucie Bernitsch (Verfahren Brandenhusen 1698) Elisabeth Schabbel als Hexe besagt habe.

Elisabeth Schabbel wurde kurzzeitig inhaftiert, dann wieder aus der Haft entlassen.

Sie musste beeden, dass sie die Mütter der Kläger nicht habe diffamieren wollen und nichts Verwerfliches über sie zu sagen hätte.

Quelle:

-Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:

Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg.

In: Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff, Nr. 13, Grevesmühlen 2009, S. 70 – 71

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com